



II-8302 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.ZI. 5901/29-4-89

3796 IAB

1989 -07- 21

zu 3841 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Probst und Genossen vom 31. Mai 1989, Nr.
3841/J-NR/1989, "Installierung von Auffang-
netzen auf Flughäfen"

Ihre Fragen

"Können Sie sich die Errichtung von Auffangnetzen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit unserer Flughäfen vorstellen?"

"Wenn ja, welche diesbezüglichen Maßnahmen werden Sie setzen?"

darf ich wie folgt beantworten:

Die Errichtung von Auffangnetzen ist auf Flughäfen, die dem internationalen Luftverkehr dienen, nicht vorgesehen. Sie finden weder in den internationalen Bestimmungen der ICAO noch in den Bestimmungen der Zivilflugplatz-Verordnung, BGBI.Nr. 313/1972, Deckung, da sie mit ihren Aufbauten im Sicherheitsstreifen der Instrumentenpisten nicht zulässige Hindernisse darstellen. Anstelle derartiger Auffangnetze müssen auf Flughäfen hindernisfreie Pistenvorfelder in einer Länge von 300 m bzw. 1000 m vorhanden sein, auf denen Luftfahrzeuge, die allenfalls über das Pistenende hinausrollen, angehalten werden können. Auf den österreichischen Flughäfen ist daher die Errichtung von Auffangnetzen, wie sie üblicherweise auf den Militärflugplätzen verwendet werden, nicht beabsichtigt.

Wien, am 11. Juli 1989

Der Bundesminister